

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 9. Novbr. 1795.

I Bekanntmachung.

Von der Gemeinde zu Oldendorff sind zu Unterstützung der beurlaubten Soldatenfrauen i. Aethl. 6 ggr. beym öffentlichen Gottesdienst gesamlet und durch den Prediger Wörninghausen zur hiesigen Domänen-Casse abgeliefert worden. Sign. Minden den 7ten Octbr. 1795.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domänen-Cammer.

Hass. v. Redeker. v. Hüllesheim.
v. Vogelsang. Bacmeister. v. Hohenhausen.
v. Schöck. Heinen.

Verschiedene Gemeinden im Fürstenthum haben, an patriotische Beiträge collectirt und durch den Consistorialrath Westermann einreichen lassen, als: die Gemeinde zu Lübecke 2 Aethl. 9 ggr. 10 Pf. zu Petershagen 6 ggr. 3 Pf. Hausberge 13 ggr. 5 Pf. Dankersen 16 ggr. Leerbeck 5 ggr. 7 Pf. Holzhausen i. Aethl. Holtrup 6 ggr. 9 Pf. Weltheim 20 ggr. Hartum 9 ggr. 10 Pf. Koch von Petershagen 10 ggr. Gegeben Minden den 16. Octbr. 1795.

Ausstatt und von wegen ic. ic.
Hass. v. Hüllesheim. v. Ledebur.

II Citationes Edictaies.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die an das fürstlich Lippische Amt Wareholtz eigenbehörige Stette des Colonii Beerbohm sub Nr. 21 zu Weltheim

wegen der vielen darauf haftenden Schulden von der Guts herrschaft elocirt werden müssen, und weil es daher erforderlich ist, daß das Beerbohmsche Creditwesen reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colonii Beerbohm, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29sten Januar 1796 auf Freitag des morgens 9 Uhr hieselbst om Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termin nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkünften der elocirten Stette befriedigt sind.

Sign. Hausberge den 29sten Oct. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Da der Colonius Hartsecker sub Nr. 11 zu Föllenbeck Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht im Stande sei die auf seiner Stette haftenden Schulden auf einmal abzutragen, und es daher die Nothwendigkeit erfordert, daß dessen Stette elociret werden müssen, um von den Aufkünften die Schulden nach und nach zu berichtigen; so werden hierdurch alle und jede, welche an

Gy

dem Colono Hartsecker, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termine den 13ten Januar 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amtie entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzugeben und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angezeigten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Auskünften der elocirten Stette befriedigt sind. Sign. Hausberge den 27sten Octbr. 1795.

Da durch ein Decret vom heutigen dato über das Vermögen des Krüger Franz Niedlich auf der Klug vñheit Minden der Concurs eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, welche an den Krüger Franz Niedlich irgend einige Forderungen haben, durch diese hieselbst und am Rathause zu Minden angeschlagene, wie auch den Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Etation hierdurch verabladet, ihre Forderungen a dato binnen 9 Wochen und längstens in Termine den 27. Januar 1796, auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amtie anzugeben, und die zu Begründung ihrer Forderung dienende Beweismittel gehörig anzugeben, und solche, in sofern sie in schriftlichen Nachrichten bestehen, entweder in originali, oder in beglaubter Abschrift mit zur Stelle zu bringen. Denjenigen aber, welche in dem bezielten Termine ihre Forderungen nicht angeben, wird zu ihrer Nachicht und Warnung hierdurch bekannt gemacht, daß sie damit gänzlich präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Und da auch zugleich

ein General-Arrest über das Vermögen des Krüger Franz Niedlich verhänget worden; so wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwa Pfänder in Händen haben möchten, hierdurch angedeutet, solches am Amte gehörig anzugeben und die Pfänder abzugeben, im Unterlassungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß sie ihres an den Pfändern gehabten Pfandrechts für verlustig werden erklärt werden. Sign. Hausberge den 27. Octob. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt. Müller.
Nachdem sowohl zu Auseinandersetzung der geschiedenen Sundermannschen Eheleute, als einiger ans Zahlung dringender Creditoren es nothwendig geworden, daß die sub Nrts 82 und 63 in Neubnen belegenen Sundermanns ölm. Langewisch Stetten öffentlich verkauft werden; so werden hierdurch alle und jede die an besagte Sundermannsche Stetten, oder deren bisherige Besitzer Ansprüche haben, solche mögen herrühren aus einem Grunde aus welchem sie wollen, hierdurch verabladet, solche in Termine d. 17. December, Morgens um 9 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen die sich nicht melden werden, von der vorhandenen Masse abgewiesen werden müssen. Amt Reineberg d. 6. Oct. 1795.

Heidsiek. Stube.

Auf Andringen mehrer ingressirten Gläubiger ist gegen den Comercianten Johann Philipp Ledebuhr oder Loewe Nr. 50 in Dünne auf Eröffnung des Concurs Processus erkannt. Es werden daher alle und jede, die an gedachten Ledebuhr es sei aus welchem Grunde es wille, Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, in dem ein für allemal auf d. 17 Dec. c. an hiesiger Amtstube bezielten Termine ihre Forderungen anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen, die sich nicht melden, auf immer von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, diessdem gedachten Ledebuhr schuldig, oder Sachen und Effecten von ihm in Verwahr haben, bey Strafe doppelter Zahlung und respectiven Ersatz des doppelten Werthes untersaget, nicht an ihn zu bezahlen, noch von Sachen etwas an ihn verabsolgen zu lassen; vielmehr Zahlung und Ablieferung aus Gericht zu verfügen. Signatum
Amt Reineberg d. 5. Oct. 1795.

H. H. H. Stave.

Nachdem über das Vermögen des Schutzjuden Samuel Meyer in Borg-Holzhausen überhäusster Schulden wegen der Concurs erfasst worden; so werden alle und jede, welche an gedachten Sammel Meyer Ansprüche und Forderungen haben, die auf geschehene besondere Vorladung nicht schon liquiret sind, hiedurch öffentlich aufgefordert, dieselben in Termine den 30ten Novbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu erwarten, daß sie damit in künftiger Erkenntniß übergangen, und von der zur Verichtigung der ingrossirten Schulden obnehin nicht einst zureichenden Concursmasse abgewiesen werden. Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Schutzjuden Samuel Meyer gerichtlicher Beschlag gelegt, und denseligen, welche von demselben Sachen oder Gester in Händen haben, aufzugeben, solches dem hiesigen Gerichte anzuziegen, und ohne dessen Vorwissen bey Gefahr doppelter Zahlung an niemand etwas verabsolgen zu lassen. Amt Ravenshagen 12. Sept. 1795.

Lueder.

Amt Schildesche. Auf geschehenes Nachsuchen werden diejenige, welche an den alten schwachsinnigen Bürger Johann Herm. Weimann zu Werther Anspruch haben, zur Angabe und Klärstellung auf d. 25ten Novembr. unter der Bedeutung vorgeladen, daß die Ausblei-

bende die Vermuthung wider sich erregen, daß sie mit dem Weimann erst in leichter Unvermögenheit gehandelt, sollten auch die Documente vom ältern datos seyn, mithin wann in der Folge das Geschehen nicht ausgemittelt werden kann, die Abweisang erfolgt.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zur Auseinandersezung der Kinder des verstorbenen Bürger und Bäcker Friederich Arning sollen auf gemeinschaftlichen Antrag derselben, folgende erbschaftliche Grundstücke: 1) Das am Siemonsthore belegne zur Nahrung sehr begüterte Wohn- und Brauhaus sub No. 297 mit darin befindlichen Keller, Brunnen, Brandweinbrennerey, Malzbarn, zwei Ofen, und allen demselben anlebenden Gerechtsame, wovon aber 16 Mgr. Kirchengeld jährlich entrichtet werden muß, und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, belastet, und durch vereidete Sachverständige auf 942 Rthlr. gewürdiget ist, samt der 2) demselben anlebenden auf dem Schweinebruche belegenen Hudegerechtigkeit auf drei Kühe mit der gerichtlichen Taxe von 343 Rthlr. ferner: 3) Ein Garten hinter dem Kukuk, welcher nach der Abtretung ohngefähr vier und ein halb achtel hält mit den darin befindlichen Obstbäumen und steinernen Lischbänken, wovon aber 8 Mgr. Landschitz gehen, mit der gerichtlichen Taxe von 172 Rthlr. 18 Mgr. 4) Ein Garten ohnweit der Bastaubrücke von ohngefähr drei und ein viertel achtel, wovon 8 Mgr. Landschitz und 6 Pf. Gorgniespacht entrichtet werden muß, und mit Obstbäumen und steinernen Gartenpfilern auf 133 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget ist. 5) Fünf Morgen Freyland auf dem Hof der Heide belegen mit der Taxe von 550 Rthlr. 6) Fünf Morgen doppelt einfalls Land in der Wahlstätte belegen, wovon 20 Mgr. Landschitz und an die Dohmdecheney 9 Scheffel

Yy 2

Zinsgerste jährlich entrichtet werden müssen und auf 250 Rthlr. taxiret ist, gerichtlich jedoch freywillig an den Meistbietenden in Termino den 12ten Novbr. d. J. verkaufet werden. Es werden daher alle qualifizirte lusttragende Käufer eingeladen, sich am besagten Tage vor der Gerichtsstube allhier einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und für das höchste Gebot nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen, auch vorher die bestimmten Anschläge bei dem Stadtgerichte einzusehen. Zugleich werden aber auch alle welche an diesen zu verkaufenden Grundstücken unbekannte aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Ansprüche zu haben vermeinten sollten, zu deren Angabe in dem besagten Termine unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen. Minden den 23sten October 1795.

Minden. Auf Ansuchen des Aes-eise, Aufseher Wandler zu Bünde sollen folgende demselben zugehörige städtische Grundstücke, als: dessen auf der Fischerstadt sub nr. 822 belegenes Wohnhaus, welches auf beiden Seiten einen freien Tropfensfall hat, worin sich 2 Stuben und in einer ein Ofen, auch 2 Catmeru befinden, nebst dem hinter demselben vorhandenen Hofraum und Stall, worauf über gewöhnliche bürgerliche Lasten, ein Eintheilungs-Capital von 52 Rthlr. und jährlich 4 gr. 4 pf. Kirchengeld ruhen, und von Sachverständiger auf 120 Rthl. gewürdiget ist; bezgleichen der diesem Hause anliebende Hubethalt auf 3 Rühe, der nach der Abtretung zwey gute Morgen hält, theils urbar gemacht und auf 200 Rthlr. taxiret ist, in Termino den 20sten Novbr. öffentlich jedoch freywillig an den Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende Käufer werden also hierdurch vorgeladen, sich am besagten Tage des Mor-

gens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besinden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden auch alle aus dem Hypothekenbuche nicht zu ersiehende Realpröprietäten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in eben diesem Termine anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer nicht weiter gehobet werden können:

Minden. Auf Ansuchen der Gebrüder Walger und zum Behufe ihrer Ansiedlung einandersezung soll deren Elterliches bis dahin gemeinschaftlich besessenes Wohnhaus, welches als ein bürgerliches Haus sub Nr. 33 auf der Beckerstrasse belegen mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 19 mgr. Kirchengeld an die Marien Kirche belastet, und vermöge gerichtlich aufgenommener Taxe auf 550 Rthlr. gewürdiget ist samt dem dazu gehörigen Hubethalt auf 2 Rühe, der auf dem Weserthorschen Bruche Nr. 86 belegen nach der Abtretung 2 große Minder Morgen groß jetzt zu 2 3tel als Ackerland und 1 3tel als Wiesewachs genutzt und durch vereidete Sachverständige auf 200 Rthlr. geschätzt ist in Termino den 11ten Dec. öffentlich und gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden, weshalb alle qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen werden sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden die näheren Bedingungen zu vernehmen ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besinden der Zuschlag werde ertheilt werden. Auch können die näheren Anschlüsse vorher bey dem Gerichte eingesehen werden.

Nachdem über des von hier entwichenen Goldschmidt Poppes Vermögen Concurs eröffnet, und auf den Antrag des Curatoris verordnet ist: daß das Poppesche Wohnhaus Nr. 199 oben dem Markte

alshier nebst Zubehör zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf gezogen werden solle; so wird dieses Haus sub Nro. 99, welches mit Bürgerlichen Lasten belästigt, und sammt den dahinter befindlichen Misthöf auf 625 Rthlr. gewürdiget, nebst Zubehör und ins besondere der demselben anliegenden Hude auf zwey Kühe, welche auf dem Kuhthorschen Brüche hinter dem Rodenbeck belegen, auf ein Hundert und vierzig Thaler taxirt ist, und von welchem Grundstücke der Anschlag auf der Gerichtsstube näher eingesehen werden kan, in Bekannts den 21. Septemb., 22. Oct. und 24. Novemb. a. c. Vormittags um 10 Uhr am hiesigen Stadtgerichte ab hastamt publicam gestellet werde; daher denn lustfragende Käufer eingeladen werden, sich an besagten Tagen auf der Gerichtsstube zu melden, die näheren Bedingungen zu vernehmen und dem Besinden nach für das höchste Geboth den Zuschlag zu gewirtzigen. Wobei noch ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß nach dem dritten Termine auf ein weiteres Geboth keine Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens werden alle und jede aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realpräendenten aufgesondert, ihre etwaige Gerechtsame an obgedachtem Hause, Zubehör und Hudebeitel in dem letzten Subhastationsstermin anzuseigen, mit der Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen. Minden den 4ten August 1795.

Minden. Hr. Jos. Houber aus Nimmwegen wird das hiesige Markt wieder mit allerhand Maaren beziehen und versauft; verschiedene seidene Zeuge in Altlaß und Lasten, Mouseline, Hosenzeuge, Westenzeuge, Kostimir, engl. und französische seidene Bänder, Cammettuch, Batiste, Engl. Gattune, Pelzmanieln, Damenschlierer, Drahändische Hüte, große seidene Tücher von 7. 8. und 10 Viertel w.

Sein Logis ist bei dem Goldschmidt Koch überm Markte.

Minden. Ben Hemmerbe angesommene: Neue Citronen 25 St. 1 Rthlr. bittere Pomeranzen 18 St. 1 Rthlr. Mansheimer Castanien 8 Pf. 1 Rthle. Neue Tafelglicher 3 3/4 tel Pf. 1 Rthlr. Auch erwartet er in dieser Woche neue Holländische Rücklinge und Bremer Neunangen in billigen Preisen.

Es soll das dem Hrn. Fabriken-Commissär v. Küppertz zugehörige sub Nro. 356. an der Kitterstraße ohnweit dem Obernthon hieselbst belegene und wol ausgebauete Wohnhaus, in dessen intern Etage 1. eine Stube nebst Schlafkammer, unter der Kreppé eine Speisekammer, auch eine Küche mit Feuerheerd Bratofen und eine Pumpe versehen, 2. unter der Küche ein gewölbter Keller mit der darin angebrachten Pumpe, 3. in der 2ten Etage eine große und kleine Kammer, 4. in der 3ten Etage 2 Stuben nebst Schlafkammern, 5. ein über das ganze Haus gehender beschossener Boden nebst Kammer, 6. hinter dem Hause ein steinerner Hofplatz worin Stallung für 2 Kühe oder Pferde, eine Holzremise und ein ausgemauerter Mistbehälter angebracht und ein davon stossender Blumenergarten so 36 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, sich befinden, so zusammen zu dem Werth von 1800 Rthlr. abgeschicket worden, in Termine den 8ten Febr. 1796. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich die Kaufliebhaber sodian Morgens 1 Uhr am hiesigen Rathaus einzufinden und auf das zu erkennen, ob annehmlichste Mistgeboth dem Besitzer den nach dem Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbelangten aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realpräendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Real-Ansprüche auf den angesetzten Licitations-Termin hiervurch edikulär vorgeladen, und haben die Aus-

bleibenden zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer präcludiret werden. Bielefeld im Stadtgericht den 14ten Octbr. 1795.

Consbruch. Buddelus:

Tecklenburg. Johann Heinrich Backhaus in Ibbenbüren hat beim öffentlichen Aufgebot der Brinkmannschen Grundstücke das am Halesch sub Nr. 142 gelegene Wohnhaus und ein nachst am Hause hinter des Postmeisters Kirsteins Scheune liegendes Stück Land zu 325 Rthlr. und den Garten am Mersch zu 180 Rthlr. in Golde erstanden, wofür ihm diese Grundstücke adjudiciret worden. Wenn er aber das Kaufgeld der 505 Rthlr. noch nicht entrichtet hat, und der in der rechtskräftigen Prioritätsurtheil vom 9ten Jul. a. c. erkannten Backhaus vorgesetzte Kaufmann Wörmann et Comp. in Bielefeld wegen des ihm dadurch erwachsenen Ausfalls von mehr als 400 Rthlr. auf die Resubhastation angedrungen, selbige auch nach erlassener vergeblichen präclusivischen Warnung von hochl. Regierung verordnet, und dieser abermalige Verkauf übernommen von den geschworenen Aestimatorien zu 345 Rthlr. gewürdigten übrigens aber von Lasset freien Grundstücke dem Unterschriebenen aufgetragen worden; Als wird der Vietungstermin auf Dienstag den 15ten Decbr. a. c. des morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Stalls Hause hiermit anzgesetzt, und Kauflustige dahin verabladet, so durch einmalige Einrückung ins Intelligenzblatt und Verkündigung in den Kirchen zu Ibbenbüren, verlangbares wird

Mieting.

Tecklenburg. Zur Tilgung dringender Schulden nach vorab von Hochl. Regierung ertheilten Decreto de alies nando sollen die des Joh. Herm. Matgers in Lienen, verehelichten Neimanns Kinder zugehörige folgende Immobilien: Der an der Kuhstraße gelegene zu 200 Rthl. ge-

würdigte Garte und ein zu 100 Rthlr. geschätzter Bergtheil in dem auf Dienstag den 1ten Dec. a. c. des Morgens um 10 Uhr angesetzten Vicitations-Termino öffentlich auf dem Meistonnehmlichbietenden von Hochl. Regierung zugeschlagen werden. Zugleich ist 2. der Schwiegersohn Peter Willm Neimann vorhabens, sein eigenes in Lienen gelegenes zu 340 Rthlr. gewürdigtes Wohnhaus öffentlich jedoch freiwillig in dem gesetzten Termine aufzuschlagen und beim aunehmlichen Koch dem Meistbietenden zuzuschlagen. Kauflustige werden demnach hiermit vorgeladen, in dem gesetzten Termine den 1ten Dec. a. c. des Morgens vor Bericht zu erscheinen, ihren Koch zu eröfnen, und den Kauf zu schließen. Die auch dingliche Rechte an diesen zum seilen Verkauf gestellten Grundstücken haben, werden hiermit aufgesondert, bey Strafe der Præclusion selbige spätestens im Vietzungstermin anzugeben und rechtlich nachzuweisen.

IV Sachen zu vergeben.

Minden. Da der kleine Windheimer so wie der Holzhauser und Molberger Zugzehnte mit der Erdte 93. pachtlos geworden; so sollen solche anderweit verpachtet werden. Pachtinhaber können sich am 2ten Decbr. d. J. um 10 Uhr auf dem Dom-Capitulahause einfinden und ihre Gebühren eröffnen. Minden am 22. Oktbr. 1795.

Auf Anhalten der Wormundschaft der minderjährigen Kinder des verstorbenen Hrn. Doctor Med. und Stadtphysicus Culenteier soll das demselben zugehörige am alten Markt ohnweit der Hauptwache belegene Wohnhaus mit einer geräumigen Stube nebst einer Schlafkammer und hinter derselben mit einer Kinder oder Domestiquenstube, auch noch mit einer kleinen Wohnstube mit 4 Aufkammern, einem grossen Saale und 3 beschossene Böden, einer nebenstehenden zu Stallungen

gelegenen Scheune, auch einem Hinters-
Obst und Küchengarten von ohngefehr ei-
nem halben Schessel Einsaat gross, auch
noch mit sonstigen Gelegenheiten versehen,
in Termino den 17ten Novbr. d. J. mor-
gens 10 Uhr am Rathause hieselbst auf
4 Jahr meistbietend vermietet werden. Die
Pachtlustige werden dahero zur Abgabe
ihres Gebots eingeladen, und hat der Bes-
tiedende des Zusaylags zu gewärtigen. Her-
ford den 23sten Octbr. 1795. Combinir-
tes Königl. und Stadtgericht.

Auf Anhalten der Speckbüttelschen Er-
ratel soll das den Speckbüttelschen Er-
ben zugehörige am neuen Markt belegene
Wohnhaus Nr. 285 morin oben sowohl als
unten, mehrere wohnbare Stuben mit
Schlafkammern, ein grosser tapetirter
Saal, eine geräumige Küche, 2 beschosse-
ne Bodens, auch neben derselben eine zur
Stallung zu gebrauchende Scheune, und
hinter derselben ein Hofraum und kleiner
Garten mit einem Lusthause befindlich in
Termino den 17ten Novbr. d. J. auf 4 oder
mehrere Jahre meistbietend vermietet wer-
den, und können sich dahero Pachtlustige
besagten Tag's am Rathause morgens
10 Uhr einstuden. Herford am Combi-
nirten Königl. und Stadtgericht den 30-
sten Octbr. 1795.

Consbruch.

V. Gelder so auszuleihen.

Minden. Ein Tausend Rthlr. in
Golde Kehlsche Pupillen - Gelder stehen
zum Ausleihen in Bereitschaft. Wer sol-
che gegen hinreichende Sicherheit und ges-
hödige Verzinsung verlangt, wolle sich
bey dem Magistrat melden.

Wenn jemand 3000 Rthlr. zu 4 prCent
sicher zu belegen willens ist, so giebt
Unterzeichneter dazu Gelegenheit und An-
weisung und kann derjenige welcher davon
Gebrauch machen will sich bey mir melden;
ich bin auf dem Post-Comtoir zu finden.

Kottenkamp Postsecretair,

Minden. Sieben hundert und 50
Rthlr. sind bey der hiesigen Marien Kir-
che zur sofortigen Ausleihe bereit; wer
solche ganz oder zum Theil verlangt, kan
sich bey dem Stendanten gedachter Kirche,
Kaufmann G. G. Stoy dieserhalb melden.

VI Avertissement.

Minden. Sämtlichen sowohl
auswärtigen als einheimischen Restanten
der hiesigen Marienkirche wird hierdurch
erinnert längstens innerhalb 14 Tagen ihre
sowohl rückständige als auch das laufende
Jahr von Zinsen, Zinskorn, Kirchengeld,
Stuhl und Klappennichten ic. an die Bes-
hördre abzuzahlen, indem nach Ablauf dies-
ser Zeit gegen die dene noch zurückgebliebe-
nen die obrigkeitliche Hülfe ohne Ausnah-
me nachgesucht werden wird.

Minden. Da der Tanz- und
Fechtmeister Degel sich schmeichelt das Zus-
trauen durch seinen während seines Hier-
senns an 60 Scholaren gegebenen Unter-
richt erworben zu haben; so nimt er hier-
mit unter gehorsamster Empfehlung Abs-
chied, und versichert künftiges Jahr seine
Unterweisung zur Zufriedenheit eines jeden
fortzusetzen, und sich früh wieder einzufin-
den.

Vor etwa 14 Tagen ist von dem Unter-
than Rolfing N 29 in Todtenhausen
eine graue trächtige bald milch werbende
Kuh mit weissen Streifen am Kopf aufge-
trieben worden, wozu sich bisher kein Eig-
enthümer gemeldet hat. Der Eigenthü-
mer dieser Kuh wird also hierdurch öffent-
lich aufgefordert, sich in Termino den 24.
Nov. an hiesigen Amte einzufinden und sein
Eigenthum oder den letzten Besitz nachzu-
weisen, wiedrigensfalls derselbe zu erwar-
ten hat, daß diese Kuh nach Abzug der
Kosten dem Finder zuerkant werde. Sig.
Petershagen den 6ten Novbr. 1795.

Königl. Preuß. Amt. Becker,

VII Notification.

Ges haben die Cheleute Kriegs- und Domänen-Rath Mauve, ihr in hiesiger Stadt in der Hinterstraße sub Nr. 268, geslegenes Haus mit dem dahinter liegenden Garten den Cheleuten March-Commissarius Tivz mittelst des unterm heutigen Datum intabulirten Kauf-Contracts verkaust.

Lingen den 5ten Oktbr. 1795.
Königl. Preussisch Tecklenburg Lingensche
Regierung. Müller.

VIII Sterbe - Falle.

Da es Gott gesallen unsren geliebtesten und geehrtesten Vater, den Königl. Kriegescommissair und Beamten zu Cappeln, in der Grafschaft Tecklenburg im 81sten Jahr seines Alters, und 57sten seiner Dienstjahre, am 2ten dieses Monats an den Folgen eines Schlagflusses, aus diesem Leben, zu einem bessern abzurufen. So machen wir solches unsren Freunden und Verwandten bekannt, mit dem herzlichen Wunsch, daß Gott sie für alle traurige Zufälle bewahren wolle.

Cappeln den 4ten Novbr. 1795.

Nahmens der Erben.

L. G. Lucius, Amtmann.

IX Ankündigung.

Der Herr Consistorialrath Meimyer zu Halle erfüllt den Wunsch so vieler Eltern, die ihre Kinder durch Hauslehrer unterrichten und erziehen lassen, und so vieler jungen Männer dieses Standes, und gibt zu Ostern k. l. unter dem Titel:

Der Hauslehrer und Erzieher nach seinen Geschäftten, Pflichten und Verhältnissen ein Buch heraus, welches die Eltern auf dasjenige aufmerksam macht, was sie von den Hauslehrern zu wünschen, zu fordern, und ihnen dagegen zu leisten haben, den Hauslehrern aber eine Anleitung gibt, wie sie ihren Pflichten am besten nachkommen können, ohne ihre eigne fernere Bestim-

mung dabei ganz aus dem Auge zu verlieren, und wie sie erziehen — wie — was — in welcher Ordnung — nach welcher Methode sie zu lehren haben. Auch eine Anzeige der besten Lehrbücher und Hülfschriften in jedem Fach wird das Buch enthalten. Der Verfasser hat den Weg der Pränumeration gewählt. Man bezahlt 1 Rthlr. voraus. Der Pränumerationstermin geht mit diesem Jahre zu Ende. Ich bin erbdig Pränumeration anzunehmen. Die Namen und Gelder der Pränumeranten erwarte ich aber postfrei, so wie ich dieselben denn vor Ablauf des Termins auch postfrei einzusenden habe. Gleich nach Erscheinung des Buches werde ich die bestellten Exemplare erhalten, und sie demnächst sofort an die Besteller nach der mir von denselben zu ertheilenden Vorschrift besorgen. Beim Empfang ist dann nur noch eine Kleinigkeit für die zu reparirenden weiteren Portoauslagen nachzubezahlen. Petershagen den 31. Oct. 1795.

Westermann,
Consistorialrath.

X Brodt - Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Nov. 1795.

Für 4 Pf. Zwieback 4 Lot 2 D.

= 4 = 10 Semmel

Für 1 Mgr. fein Brod 20

= 1 = Speisebrod 25 = =

= 6 = gr. Brod 8 Pf. = =

Gleisch - Taxe.

1 Pf. Kindfleisch bestes 3 mgr. pf.

1 = schlechteres 1 = 6

1 = Schweinefleisch 4 =

1 = Kalbfleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 3 =

1 = ditto unter 9 Pf. 1 = 4 =

1 = Hammelfleisch beste

Sorte 2 = 4 =

= ditto schlechteres 1 = 4 =